



№ 141.

Vonnerstag am 25. November

1847.

W i e n.

Se. Majestät, der Kaiser, stets geneigt, der Förderung religiöser Zwecke nicht minder, als den Humanitäts-Institutionen jeder Art selbst im Auslande den huldsreichsten Schutz angedeihen zu lassen, fanden Sich durch die beschränkten Mittel der katholischen Gemeinde zu Leipzig veranlaßt, für den von ihr beabsichtigten Kirchenbau die Ausschreibung mildrer Sammlungen in den Provinzen des österreichischen Kaiserstaates zu bewilligen.

Die Bewohner der unter der Leitung der vereinigten Hofkanzlei stehenden Provinzen von gleicher religiöser Gedenkung beseelt, haben, ungeachtet sie durch mehrere andere Sammlungen bedeutend in Anspruch genommen werden, zu diesem Kirchenbae 33.314 fl. 4 kr. G. M. beigetragen, welche auch bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind.

Dieses Resultat ist ein glänzender Beweis der edlen Bereitwilligkeit der Bewohner des Kaiserreiches, entfernten Glaubensgenossen Hilfe zu leisten.

Die k. k. oberste Justizstelle hat die bei den Wiener Senaten derselben erlebige Rathsprotocollistenstelle dem Rathsprotocollisten des kärntnischen Stadt- und Landrechtes, Joseph Ebler v. Würth, verliehen.

U n g a r n.

Schluß des in unserer letzten Dienstags-Zeitung mitgetheilten Inhalts der von Seiner k. k. apostol. Majestät bei Eröffnung des Reichstages am 12. November vorgelegten gnädigsten Königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten:

VI. Die Besugniß der robotpflichtigen Unterthanen zur Ablösung auf ewige Zeiten ist zwar durch das Gesetz ausgesprochen; allein die Ausübung derselben ist mit mehrfachen Schwierigkeiten verbunden; um daher die Erreichung dieser gesetzlichen Bestimmung im Allgemeinen zu erleichtern, wünschen Se. k. k. Majestät allernächst, daß die löbl. Stände noch im Laufe dieses Reichstages einen Gesetzesvorschlag Allerhöchstenselben in der Art zur allernächstigen Bestätigung unterbreiten, daß dadurch der oben erwähnte Zweck, nach Beseitigung der aus dem bestehenden Gesetze entstehenden Hindernisse, auch mit der Willigkeit und Beachtung des Eigentumrechtes in Einklang gebracht werde.

VII. In Betreff des Ausübungens des inneren Handels und der Industrie, wünschen Se. k. k. Majestät nichts schn-

licher, als daß in Gemäßheit der, auf die Beglückung aller unter Allerhöchstthaler Regierung lebender Völker, gleichmäßig gerichteten Absicht, die zwischen Ungarn und Österreich bestehenden Handelsverhältnisse zu gegenseitigem Vortheile geordnet, zugleich aber der Handelsverkehr von dem gegenwärtig nur aus gebieterischer Nothwendigkeit bestehenden Hindernisse befreit werde. — Zur Erreichung dieses Zweckes kann nach Allerhöchster Überzeugung Sr. k. k. Majestät nichts mit sichererem Erfolge führen, als die Aufhebung der zwischen Ungarn und den andern österreichischen Staaten bestehenden Zoll-Linie. Allein das Erstellen derselben dieser Maßregel erheischt einerseits wegen der damit in Verbindung stehenden Verhältnisse die verfassungsmäßige Mitwirkung der löbl. Stände, anderer Seits aber wegen der bedeutenden Rückwirkung auf den Zustand der österreichischen Erbstaaten und die Einkünfte des Staatschazes, eine allseitige und reichliche Erwägung. Dem zu Folge haben Se. k. k. Majestät die löbl. Stände aufzufordern angeordnet, daß sie über die zu diesem heilsamen zweckdienlichsten Mittel die Berathung pflegen, und ihre diesfällige Uebereinkommen zu unterbreiten sich beeilen, damit Se. Majestät, wie Allerhöchst Sie bereits anzuordnen geruhten, daß die amtlichen Ausweise über den Verkehr des ungarischen Handels den löbl. Ständen mitgetheilt werden, auch bezüglich der weiteren, durch die Entwicklung der Berathung bedingten Hilfsmittel das Nöthige bei Seiten anordnen können, um auf diese Weise nach allseitiger Beleuchtung dieses hochwichtigen Gegenstandes die den obwaltenden wechselseitigen Interessen entsprechenden Gesetze schaffen, und rücksichtlich derselben Verfugungen treffen zu können.

VIII. Nachdem die auf daß Gediehen des Landeshandels gerichteten Bestrebungen, wenn sie noch so heilsam sind, in Ermangelung zweckmäßiger Verbindungsmit- tel, ohne Erfolg bleiben müssen; so haben seine k. k. Majestät — um die Lösung der obwaltenden Fragen durch Zustandekommen der zu diesem Behufe erforderlichen Daten und Vorarbeiten vorzubereiten und möglich zu machen — im Mittel des königl. Statthaltereirates die Errichtung eines Communicationsdepartements anzuordnen, nebstbei aber die wichtigsten Privatunternehmungen, namentlich den Bau der Centraleisenbahn durch Allerhöchste ihre Kammer bedeutend zu unterstützen, so wie auch die patriotischen Bestrebungen der Theisregulirungsgesellschaft durch namhafteste Hilfeleistung zu fördern, geruht. Hierdurch haben Se. Majestät auch auf dem Felde der materiellen Verbesserungen neue Beweise Ihrer väterlichen Absichten

gegeben, und lassen nun die lobl. Stände auffordern, daß sie mit Beachtung der in den verflossenen Jahren in einzelnen Theilen des Landes, auch wegen Mangel an Communicationsmitteln, vorgekommenen Noth, die auf dem letzten Reichstage in Betreff der wie zu schaffenden Deckung der allgemeinen Landesbedürfnisse begonnene Berathung wieder aufnehmend, nicht nur die Sicherung der erspriesslichen Resultate des in national-economischer Beziehung so wichtigen Theisregulirungsunternehmens, sondern auch die übrigen Landescommunicationsmittel — unter welchen bezüglich der Concessionirung und Zinsengarantie der Giuemaner Eisenbahn in der Vorstellung des letzten Reichstages weder die Baukosten und Vorarbeiten, noch die zur Deckung der Zinsen nöthigen Quellen angegeben waren — ausführlicher berathen, und nachdem das erwähnte Communicationsdepartement ohnehin schon gnädigst angewiesen wurde, in wie fern die lobl. Stände sich dießfalls an den Reichstagspräses wenden würden, die bis nun gesammelten Daten und Aufklärungen vorzulegen, — die Vorschläge in der Art ausarbeiten mögen, daß dieselben gleichzeitig auch die, bereits durch den 30. Artikel 1802 für die nothwendig erkannte Gründung eines Landesfondes und die Art und Weise dieser Gründung umfassen.

IX. Se. k. k. Majestät lassen den getreuen Ständen das bisherige Ergebniß der Vorarbeiten und Verhandlungen, welche der Vollziehung des 21. Artikels 1836 nothwendigerweise vorangehen, in den beiliegenden Vorschlägen mit der gnädigsten Aufforderung zukommen, daß — nachdem außer den, die Vollziehung des 21. Gesetzes erschwerenden Umständen, auch die, Se. k. k. Majestät schon öfter und neuerdings unterbreiteten Bitten der Stände Siebenbürgens, so wie das Gewicht der schnlichsten Wünsche der betreffenden Gerichtsbarkeiten selbst, auch fernerhin in dem Verbande mit Siebenbürgen belassen zu werden, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in höherem Grade beanspruchen — die lobl. Stände bei der Berathung dieses Gegenstandes alle einfließenden Verhältnisse in billigen Berücksicht nehmen.

X. Was Se. k. k. Majestät den Reichständen schon in den königlichen Propositionen des Jahres 1844 angedeutet haben, daß sie nämlich auf Grundlage des Operates der durch den fünften Gesetzesartikel 1840 Behuß der Ausarbeitung eines Criminalcodex und eines Besserungssystems ausgesendeten Reichsdeputation, einen Gesetzesvorschlag anfertigen sollen, ist gegenwärtig ein noch dringenderes Bedürfniß geworden. Se. k. k. Majestät hoffen daher, daß — nachdem Allhöchsttie auf die Vorstellung des letzten Reichstages in Betreff des Gefängnissystems in so lange keine erschöpfende Resolution ertheilen können, bis nicht die Reichstände in ihren Ansichten über die Strafarten und über die Frage, wer die Criminalgerichtsbarkeit ausüben kann? einig geworden sind — dieselben Behuß der allhöchsten Genehmigung auch mit der Vorlegung des ersten und zweiten Theils des Strafcodeps nicht säumen werden.

XI. Se. k. k. Majestät wünschen in Gemässheit des achten Punctes der königlichen Propositionen vom Jahre 1843 allernädigst, daß — nachdem wegen Erschöpfung der Landescaisse, in Folge der Vermittelung weiland Sr. Kaiserlichen Hoheit, des höchstseligen Herrn Erzherzogs Reichspalatins, aus dem Cameralräte bis nun zu 528.566 Gulden C. M. und 24.313 Gulden W. W. vorgeschoßen wurden, das durch so vielfache Staatsauslagen belastete königliche Aerat aber diese Summe nicht entbehren kann — die lobl. Stände für die je eher zu wirkende Rückzahlung derselben an das königliche Aerat, Sorge tragen mögen.

Und dieses ist das, was Se. k. k. Majestät den treuen Ständen vorzulegen in der Erwartung allernädigst anbefohlen haben, daß die versammelten Reichstände für die Aufrethaltung der gehörigen Ordnung und Mäßigung, und für die völlige Sicherstellung der Meinungs- und Stimmefreiheit der Betreffenden vor jeder äusseren Einmischung, so wie den, während des vorigen Reichstages wahrgenommenen bebauerlichen Erscheinungen, wirksame Sorge tragen werden. Uebrigens bleiben Se. k. k. Majestät den lobl. Reichständen mit k. k. Huld fortan allernädigst gewogen.

Bon St. k. k. apostol. Majestät.

Pressburg, am 11. November 1847.

Eduard von Szedényi m/p.

Lombardisch-Benetianisches Königreich.

Benedig, den 15. November. Mit Leidwesen bringen wir die Nachricht von dem am gestrigen Morgen nach kurzer Krankheit erfolgten Ableben Sr. Exc. des Viceadmirals, intemistischen Befehlshabers der k. k. Marine, Grafen Dandolo. Das Vaterland verliert an ihm einen ausgezeichneten Bürger und das Heer einen tapfern und berühmten Krieger.

Römisches Staaten.

Am 8. November um 1 Uhr Nachmittags empfingen Se. Heiligkeit, Papst Pius IX., Se. königl. Hoheit, den Herzog Maximilian von Bayern, in einer Privataudienz. — Dieselbe Ehre wurde am Morgen des obgedachten Tages dem Grafen von Minto, Geheimseigelbewahrer Ihrer großbritannischen Majestät, zu Theil.

Österreich.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 18. Nov. meldet aus Paris vom 11. d. M.: Die Zuschlagung der durch königliche Ordonnanz vom 8. August autorisierten Anleihe von 250 Millionen Fr. ging gestern Mittag im Hotel des Finanzministers vor sich. Das dazu anberaumte Zimmer war lange vor der Anfangsstunde gedrängt voll Menschen. Als der Minister seinen Sitz eingenommen hatte, gab er kurz an, welchen Zweck die heutige Versammlung habe, und forderte dann den Generalsecretaär, Hrn. de Calmont, auf, die Bedingungen der Zuschlagung mitzuteilen, welche dahin lauten, daß die Zahlung der 250 Millionen in 25 Monaten, vom 22. November 1847

an gerechnet, zu leisten ist; daß eine erste Zahlung von $12\frac{1}{2}$ Millionen Fr. am 22. November, eine zweite in gleichem Betrage am 22. December, eine dritte von 5 Millionen am 7. Jänner 1848 geschehen muß, und der Rest in monatlichen Beiträgen von 10 Millionen am 7. jedes folgenden Monats bis zur vollständigen Einzahlung der 250 Millionen abzutragen ist. Der Minister legte hierauf ein versiegeltes Packet auf den Tisch, welches den Minimumspreis enthielt, unter welchem kein Gebot angenommen werden sollte, und forderte sodann die etwa zur Contrahirung geneigten Personen auf, ihre Angebote einzureichen. Baron James von Rothschild legte nun ein versiegeltes Packet auf den Tisch, keine andere Person aber folgte seinem Beispiel. Als die Glocke $12\frac{1}{2}$ Uhr schlug, öffnete der Minister das versiegelte Packet des Hauses Rothschild. Er verlas zuerst den Empfangsschein der Depots- und Consignationscasse über die bedingungsgemäß bei derselben hinterlegte Cautionssumme von 10 Millionen Fr. Sodann verlas er das Angebot selbst, welches die Anleihe von 250 Millionen zu dem Preise von $75\frac{1}{4}$ Fr. übernehmen zu wollen erklärt. Der Minister erklärte sodann, daß die Anleihe, da der eben genannte Preis das in seinem versiegelten Packet festgesetzte Minimum übersteige, dem Hen. von Rothschild hiermit zugeschlagen werde.

Ueber den Tod des Grafen Bresson liest man heute Folgendes im „Journal des Debats“: „Wir haben erst wenig nähere Nachrichten über das schreckliche Ereigniß erhalten, welches Frankreich einen seiner edelsten Söhne, der Regierung des Königs einen ihrer ausgezeichnetsten Agenten und einer in jeder Hinsicht ehrenwerten Familie einen Sohn, Bruder und Gatten geraubt hat, d. h. mit Recht ihren Ruhm und ihr Glück ausmachte. Es ist indes sicher, daß Hr. Bresson sich selbst entlebt hat. Was konnte der Grund dieses unseligen Entschlusses seyn? Diejenigen, die Hen. Bresson kannten; diejenigen, welche die so wahre und zärtliche Liebe kannten, die er zu seinem würdigen Vater, zu seiner in allen Beziehungen so vorzüchlichen Gattin und zu seinen Brüdern hegte; diejenigen, denen es bekannt ist, wie sehr er der Slave seiner Pflichten war, müssen sich ins Gedächtniß rufen, daß er vor einigen Jahren beinahe an einer Gehirnentzündung erlegen wäre, und daß er in Folge dieser furchtbaren Krankheit an öfters wiederkehrenden Unpaßlichkeiten litt, welche ihm von Zeit zu Zeit heftigen Blutandrang nach dem Kopfe verursachten. Alles ließ jedoch hoffen, daß diese Zufälle, die jedesmal an Heftigkeit zu verlieren schienen, bald ihr Ende erreicht haben würden. Am 31. October war Hr. Bresson in feierlicher Audienz vom Könige von Neapel empfangen worden, der ihn mit ganz besonderer Huld und Auszeichnung aufnahm. Am folgenden Tage hatte er in seinem Gabinett gearbeitet und die Depesche über seinen Empfang abgefaßt, worauf er sich nach dem Theater San Carlo begab und dort den Abend zuverbrachte. Er war um Mitternacht in sein Hotel zurückgekehrt und zu Bett gegangen. Wie es scheint, wurde er gegen Ende

der Nacht von einem hizigen Fieberanfall ergriffen, stand auf, fäste nach einem Röstmesser und durchschnitt sich vor seinem Kamin den Hals. Von dem Dröhnen des Fußbodens bei dem Zusammenstürzen seines Körpers erwachte die Gräfin Bresson; sie eilte herbei, und fand ihren Gatten in seinem Blute schwimmend. Man kann sich den furchterlichen Schmerz der Gräfin Bresson denken. Alle Hilfe war vergeblich, Hr. Bresson blieb tot. Madame Bresson bringt den Leichnam ihres Gemahls nach Frankreich zurück. Das französische Dampfschiff „Magellan“, auf welchem sie sich eingeschifft, sollte Neapel am 6. Nov. verlassen.“

Paris, 12. November. Der „Moniteur Parisien“ erzählt folgenden Vorfall: „Als gestern Abends der König von Fontainebleau um fünf Uhr fünfzehn Minuten im Orleans Bahnhofe anlangte und seben im Begriff war, vom Specialzuge in den bereitstehenden Hofwagen zu steigen, ging ein Schuß los. Glücklicherweise hatte dieser Schuß nur in einem unerwarteten Vorfall seine Ursache. Indem nämlich ein Kammerdiener den Mantelsack eines Ordonnanzoffiziers aus einem der Waggons des Specialzugs hervor zog, entfiel ihm eine Pistole, die in einer ledernen Halfter steckte, und da sie scharf geladen war, beim Herunterfallen auf den gepflasterten Bahnhof losfeuerte. Sogleich eilte Generalleutnant Rumigny, einer der Flügeladjutanten des Königs, nach dem Platz, von wo der Knall drang. Er überzeugte sich sofort von der Unvorsichtigkeit des Kammerdieners und schalt ihn erb. Während dies vorging, wandte sich der König ziemlich lebhaft an die Umstehenden und fragte: „Was der Schuß zu bedeuten habe?“ „Er röhrt von einer Petarde,“ erwiderten ihm die Umstehenden. „Sie sollen sehen,“ fuhr der König etwas beruhigter fort, „morgen wird ganz Paris glauben, man habe von Neuem gegen mich geschossen.“

Die Untersuchung gegen die Olle. Luzy ist endlich geschlossen, und man erwartet nächstens das Requisitorium des öffentlichen Ministeriums.

Im Kriegsministerium soll beschlossen worden seyn, im nächsten Frühjahr die Geschüze der Pariser Festungswerke zu versuchen.

Als Nachfolger des Grafen Mortier, an dessen Herstellung kaum zu denken ist, auf dem Gesandtschaftsposten zu Turin, wird Hr. von Bacourt bezeichnet.

Abd-el-Kader ist, wie man bestimmt weiß, noch immer zu Kasbat Zeluna gelagert und scheint voll Zuversicht zu seyn. Seine regelmäßigen Truppen, welche durch den beharrlichen Krieg gegen die Franzosen an eifstliche und blutige Kämpfe sich gewöhnt haben, theilen diese Zuversicht ihres Gebieters ihnen neuen Gegnern, den Maroccauern, gegenüber. Aber ein schwieriger Punct für Abd-el-Kader ist der drückende Geldmangel, an dem er leidet, und der durch eigene Sendschreiben desselben erwiesen ist, welche er auf französischem Gebiete unter den Stämmen welche er auf französischem Gebiete unter den Eingeborenen hat in Umlauf sehen lassen, um von

ihnen Beisteuern zu erhalten. Mehrere dieser Sendschreiben sind den französischen Behörden in die Hände gefallen. Sie tragen an ihrer Spitze das Siegel des Emirs und verlangen Bezahlung von Auflagen für dessen Schatz. Nach diesem Actenstücke kann über die finanzielle Klemme, in welcher sich Abd-el-Kader dermals befindet, kein Zweifel bestehen. Dass seine Aufforderungen zu Geld-Beisteuern unter den Araber-Stämmen, welche den Franzosen unterworfen sind, großen Erfolg haben werden, ist schwerlich zu glauben. Diese verhalten sich gegenwärtig in der Provinz Oran vollkommen ruhig und zahlen ohne Widerrede die ihnen auferlegten Steuern, deren zunehmender Ertrag ein sicherer Beweis des wachsenden Wohlstandes der Araber ist; denn die Auflagen, welche sie leisten müssen, beziehen sich nach dem Verhältnisse des Ertrages, den sie jedes Jahr an Getreide und Vieh haben. Je größer dieser ist, desto beträchtlicher ist auch die Auflage; in Missjahren kann die Auflage aber auch ganz wegfallen, und die Araber sind mit dieser auf Willigkeit ge- gründeten Einrichtung wohl zufrieden.

Spanien.

Die „Allgemeine preussische Zeitung“ enthält folgende Mittheilungen ihres Correspondenten aus Madrid vom 6. November: »Was ich Ihnen über die Art und Weise, auf welche der Sturz des Ministeriums Marvaz beabsichtigt, jedoch verhindert wurde, vorgestern schrieb, bestätigt sich vollkommen. Nur war es damals noch nicht zu meiner Kenntniß gelangt, dass die Herren Salamanca, Cordova und Ros de Olano der Königin angerathen hatten, den General Alair an die Spitze des beabsichtigten neuen Ministeriums zu stellen. Dieser General und der Herzog von Valencia sind bekanntlich unversöhnliche Feinde, wenn gleich Alair keineswegs der jetzigen progressistischen Partei angehört. Sobald der General Marvaz erfuhr, dass der Name des ihm verhassten Alair bei dem entworfenen Ministerwechsel zum Vorschein gekommen war, ließ er ihm vorgestern den Befehl zugehen, binnen zwölf Stunden von Madrid abzureisen, um seinen Aufenthalt in der kleinen Stadt Plasencia in Extremadura zu nehmen. Der General Alair gehorchte sogleich, richtete aber von Alarcon aus eine Vorstellung an die Königin, in welcher er sie, unter Be rufung auf seine Senatorswürde und auf den Umstand, dass er nicht an den Intrigen und Verschwörungen Theil genommen hätte, die unter verschiedenen Vorwänden den spanischen Nationalgeist zu ersticken bezeichneten,“ ersucht, ihn vor Gericht zu stellen, falls Gründe zu der über ihn verhängten Verbannung vorhanden wären, vor allen Dingen aber ihm zu gestatten, als Senator des Reichs seinen Posten einzunehmen. Da die junge Königin in ihrer freien Willensäußerung beschränkt ist, so wird der General Alair wohl bis zu einer neuen Umgestaltung der Verhältnisse in der Verbannung bleiben müssen. — Nicht nur den jüngeren General Concha, sondern auch seinen alte-

ten Bruder, den Generalcapitän von Catalonien, hat der Sohn des Ministerpräsidenten getroffen. Beide waren seit ihrer Rückkehr aus der Auswanderung politische Neubuhler.

Großbritannien und Irland.

London, 4. November. Die Königin beabsichtigt das Castell Mona auf der Insel Man ankaufen und für sich zur Sommerresidenz einrichten zu lassen. — Die Herzogin von Cambridge ist von ihrer Reise nach dem Festlande wieder zurückgekehrt. — Gestern feierte die Prinzessin Sophie, Tante Ihrer Majestät der Königin, ihren 70. Geburtstag in Windsor.

London war gestern in einen Nebel gehüllt, so dicht, wie man ihn nur an den Ufern der Themse sieht. Trotz Gas und Fackeln, die man auf der Straße trug, war es so dunkel, dass mehrere Stunden lang kein Wagen fahren konnte.

Griechenland.

Mit dem Dampf-Packetboote des österr. Lloyd waren folgende Nachrichten aus Athen vom 7. November dem „Osservatore Triestino“ zugekommen:

Den 5. d. M. ist der Minister des Eu'tus und des öffentlichen Unterrichtes, Herr Glaraki, welcher auch die auswärtigen Angelegenheiten provisorisch versieht, vom Blutschlag zu wiederholten Malen getroffen worden, so dass sein Leben in Gefahr schwelt. Auf die Kunde von dem Vorkommen von Cholerafällen in Constantinopel, hat die griechische Regierung die am 30. October auf dem französischen Dampfboote von benannter Hauptstadt im Piräus angekommenen Passagiere einer 2-tägigen Contumaz unterworfen. Gleichzeitig hat der Minister des Innern sämtliche auswärtige Missionen benachrichtigt, dass man alle mit unreinem Patente aus türkischen Häfen kommenden Schiffe nach Delos, die entweder mit reinem oder verdächtigem Patente versehenen Fahrzeuge aber zur Abhaltung der Contumaz nach Syra schicken werde. Ein später Entschiedung nach, will die griechische Regierung sämtlichen von der Türkei nach Athen bestimmten Schiffen das auf der Insel Aegina bestehende Lazareth zur Contumaz antreiben.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 3. November. Der Sultan hat den lebhaftesten Anteil an dem Ableben Sr. Kaiserl. Hoheit, des Erzherzogs Friedrich, genommen. Höchstwescher einst sein Guest gewesen und bald darauf in Syrien dem osmanischen Reiche so wichtige Dienste geleistet hat. Der Pfortendolmetsch wurde beauftragt, sich in das Internuntiaturshotel zu begeben und dem Grafen von Silsmeier von Seite des Sultans sowohl, als des gesammten Ministeriums, das innige Beileid über den so unerwarteten Verlust, den das allerhöchste Kaiserhaus erlitten, auszudrücken.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. November 1847.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib. zu 5 p.C. (in E.M.)	106 1/2
Wiener Stadt-Banco - Oblig. zu 2 1/2 p.C.	65
dettto	65
dettto	2
dttto	55
Bank - Aktien pr. Stand 1622 in G. M.	
Aktion der österr. Donau - Dampfschiffssahrt	
zu 500 fl. G. M.	605 fl. in G. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 20. November 1847:

82. 19. 73. 81. 48.

Die nächste Ziehung wird am 1. December 1847 in Wien gehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 20. 7. (1)

Nr. 6249.

Große Licitation.

Von dem mit Decret des hohen k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt ddo. 1. October 1. J., B. 11,940, zur Abhandlung nach dem zu Lekoviz, im k. k. Bezirke Egg und Kreutberg am 1. Juni 1. J. verstorbenen Realitätenbesitzer und Gastwirth, Herrn Joseph Stergorscheg, delegirten k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiermit bekannt gemacht, daß mit diesgerichtlichem Bescheide vom heutigen Dato, B. 6246, in die öffentliche versteigerungsweise Veräußerung seiner Verlazzahrnisse, als: 8 Stück Küue, 6 Stück Kalbinen, 3 Paar Ochsen, 12 Stück Pferde, 3 Stück Kutschchen, eine offene Kaledche, 1 Steierwagerl, 1 zweispänniger Kripfenwagen, mehrere Wirthschaftswagen und 1 großer Fuhrmannswagen, dann Haus- und Zimmereinrichtung, Tafelgeschirr aus Porzellan, Steingut und Zinn, Meierrüstung, Kellergeschirr mit Fässern von 1 bis 2 Startin, dann von 60 bis 80 österreichischer Eimer haltend, Mannskleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche, Gläser und sonstiger Mobilien gewilliget, und zur Vornahme derselben, und zwar für die Veräußerung des Viehes, der Kutschchen und sonstigen Wägen die Tagsatzung auf den 2. December, für die übrigen Mobilien aber die Tagsfahrten auf den 3., 4., 6., 7., 9., 10., 11., 13., 14. December 1. J., und nöthigen Fälls auch auf die nächstfolgenden Tage in Loco Lekoviz im Bezirke Egg und Kreutberg, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags angeordnet worden sind.

Wozu nun die Licitationslustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Ersteher den Meißbot sogleich bar zu Händen der Licitations-Commission zu bezahlen haben werde.

Delegirtes k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 22. November 1847.

(B. Laib. Zeit. Nr. 141 v. 25. November 1847)

3. 1991. (1)

Nr. 1259.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Barthelma Rossmann von Loka Nr. 4, wegen Unerkennung des Eigentums des dem Gute Gallenfels sub Rectf. Nr. 58 dienstbaren Uckers na Praprozhach aus dem Rechtsgrunde der Ersizung die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. December 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 b. G. B. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Geklagten, Martin Kral und Martin Rossmann und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, Joseph Aliantschitsch von Loka als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt werden wird.

Hievon werden die Interessenten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Besache in Kenntniß gesetzt, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beheste dem aufgestellten Curator ausfolgen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können, weil sie sich sonst die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zu zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 11. September 1847.

3. 1984. (3)

Announce.

Neues

Uhrmacher-Etablissement

des

Wilhelm Rudholzer,

am alten Markte Nr. 167.

Derselbe empfiehlt zu den billigsten Preisen sein gut assortirtes Warenlager von Stock-, Pendel- und Rahmuhren, als auch goldenen und silbernen Anker-, Cylinder- und Spindeluhrn. Besonders empfiehlt er sich in allen, die Uhrmacherkunst betreffenden Arbeiten und Reparaturen, als: Anker-, Duplex-, Lepine-, Cylinder- und Spindeluhrn z. c.; ferner allen Gattungen Pendel- und Stockuhren mit Schlagwerk oder Compensation u. s. w., und versichert, selbe auf's beste und billigste herzustellen.

3. 2016 (1)

Die üblichen Abend-Unterhaltungen im Casino werden am 29. November, 13. und 27. December 1847 statt finden, und jedesmal Schlag 8 Uhr beginnen.

Dieß wird den verehrten Herren Vereins-Mitgliedern bekannt gegeben.

Von der Direction des Casino-Vereins. Laibach am 21. Nov. 1847.

3. 2029. (1)

In der Spitalgasse Nr. 269, im 2. Stocke rückwärts, ist täglich Morgens und Abends frisch gemolkene Milch und Obers zu haben.

3. 1876.

(5)

R u n d m a c h u n g.

Das Wechselhaus Arnstein & Eskeles in Wien hat unter höchster Genehmigung auf die jährliche Rente von fl. **84,000** C. M., welche demselben für die Periode von vierzig Jahren von der Mailand-Como Eisenbahn-Unternehmung garantirt, und in erster Priorität hypothekarisch sichergestellt worden ist, **144,000** Rentenscheine, eingetheilt in **40** Serien, jede Serie zu **3600** Stück, ausgefertigt, und auf jeden dieser Rentenscheine den Emissionspreis von fl. **14** C. M. festgestellt.

Von diesen Rentenscheinen wird **alljährlich**, bis zur Erschöpfung der Gesammt-Anzahl, das beträchtliche Quantum von **3600** Stücken verlost, und die auf jeden derselben entfallende Prämie dem Ueberbringer des betreffenden Rentenscheines bei dem genannten Wechselhause einen Monat nach erfolgter Ziehung bar ausbezahlt werden.

Diesen Rentenscheinen ist eine ungewöhnlich große Anzahl von bedeutenden Prämien, nämlich **40** Prämien zu fl. **20,000**, — **40** zu fl. **5000**, — **40** zu fl. **2000** — u. s. w. zugewiesen, und auf **jeden** dieser Rentenscheine muß mindestens die Quote von fl. **14** C. M. entfallen, daher der Besitzer im ungünstigsten Falle den Emissions-Preis zurück erhält, und sohin auf **2000** große Prämien **unentgeltlich** mitspielt.

Das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus hat, sowohl in Anbetracht der großen Solidität, welche diese Rentenscheine auszeichnet, als auch in Berücksichtigung der unwiderlegbaren Vortheile, welche sie den Besitzern darbieten, die Vortheilung derselben im In- und Auslande übernommen, und erläßt demnach an das gehörte Publicum und alle seine werthen Geschäftsfreunde die Einladung, demselben **bei Seiten** die diesfalls gefälligen Aufträge ertheilen zu wollen.

Programme, welche den angezeigten Gegenstand näher beleuchten und erörtern, so wie die den Theilnehmern dargebotenen Vortheile genauer detailliren, werden unentgeltlich ausgefolgt.

Wien am 23. October 1847.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler,
Kärntnerstraße Nr. 1049, im ersten Stock.

In Laibach werden Pränumerationen auf diese Rentenscheine bei **J. Ev. Wutscher** angenommen, woselbst auch die Programme unentgeltlich verabfolgt werden.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2025. (1) Nr. ²⁶⁶²⁵/₃₄₈₉, ad 28587.

Concurs - Ausschreibung.

Zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom

14. October 1847. B. 34424, wird der Concurs zur Wiederbesetzung der erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen Zweitausend Gulden G. M. verbundenen Baudirections-Stelle in Tyrol, auf die Dauer bis letzten December d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit dem Ausweise über das Alter, die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in allen drei Baufächern, und die bisherige Dienstleistung gehörig belegten Besuche im Wege der unmittelbar vorgesehenen Behörde und der betreffenden k. k. Landesstelle hierorts einzubringen, und darin gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Baudirection und ihrer Organe verwandt oder verschwägert sind. —

Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 4. November 1847.

J. v. Hebenstreit,
k. k. Gubernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2015. (1) Nr. ¹¹³⁴³/₂₀₃₃.

Lieferungs - Ausschreibung.

Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark und Illyrien bedarf in dem Verwaltungsjahr 1848 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindsfaden) 100 Pf. — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigillirungs-Materials zu concuriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigillirungs-Material“, zu versehen ist, bis 24 December 1847, um 10 Uhr Vormittags, in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. — Dieses Offert muß: a) mit dem classenmäßigen Stempel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbinde. — b) Den Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fisicalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer

und für das Pfund Spagat von zwanzig sieben Kreuzer Conv.-Münze festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameral-Gefällen-Verwaltung kein Offert annehmen wird. — d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren oder in Staatschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steirisch-illyrischen Gefällen-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hierunterstehenden Cameral-Bezirkscassen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Offerent domiciliert, geleistet worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vor kommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. — Sie gibt jenen Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort; auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung beige stellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Aussprache desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1848 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillirungsmaterial eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungsvereines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegel-

wachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigillirungs-Materiale wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Übernahmsbestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällen Casse sogleich erfolgen. — l) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graz am 13 November 1847.

3. 2027. (1) Nr. 587, ad 10742/XVI.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Lack wird hiermit bekannt gemacht, daß am 3 December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Minuendo-Licitation über den Bau des Streckhammer-Gebäudes allhier in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeit um 227 fl. 59 1/2 kr. das Maurermateriale um 304 " 52 " die Steinmeharbeit um 20 " — " die Zimmermannsarbeit um . . . 127 " 38 " das Zimmermannsmateriale um 279 " 4 " die Tischlerarbeit um 8 " — " die Schlosserarbeit um 4 " 30 " und die Schmiedarbeit um 68 " 6 "

sohin die ganze Bausführung um 1040 fl. 9 1/2 kr. G. M. wird ausgerufen werden. — Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Beisache eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, der Plan und die Baudevisen täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesonders jeder Licitant ein Badium von 10 % von den Ausschreibungspreisen der Arbeiten und Lieferungen, entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungamt Lack am 15. November 1847.

3. 2013. (1)

Nr. 4011.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Platz für eine Bezirkshabamme zu Sagor, mit einer Remuneration von jährlichen 20 fl aus der Bezirkscasse, ist erledigt, daher die mit den Diplomen und Taufscheinen belegten Gesuche bis Ende December 1. J. bei diesem Bezirks-Commissariate einzureichen sind.

K. K. Bezirks-Commissariat zu Wartenberg am 4. November 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2021. (1)

Nr. 1007.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Tieber, Handelsmannes zu Lüffer, in die executive Heilbietung des, dem Joseph Pösch, Handelsmannes zu Ratschach, gehörigen, in dem Schätzungs-protocolle vom 6. September 1. J., Nr. 849, auf 85 fl. 3 kr. bewerteten Mobilars in Schnitt-, Krämer- und Spezerei-Waren, wegen aus dem Urtheile vom 22. Jänner 1. J., Nr. 63, schuldiger 150 fl. c. s. e. gewilligt, und hiezu die Termine auf den 2. und 20. December 1847, und 7. Jänner 1848, und nöthigen Fälls auf den daraus folgenden Tag, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Markte Ratschach mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Fahrnisse bei der 1. und 2. Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der 3. aber auch unter denselben, jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocolle liegt zu Ledermann's Einsicht hieramts vor.

K. K. Bezirksgericht zu Weichselstein am 16. October 1847.

3. 202. (1)

Nr. 3524.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Union Moschek von Planira, die executive Heilbietung der, dem Markus Schwigl gehörigen, dem Gute Thurnak sub Urb. Nr. 473 dienstbaren, auf 8:1 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Dobez, wegen schuldigen 120 fl. bewilligt, und dazu der 28. Februar, der 28. März und der 2. Mai 1848, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco Dobez mit dem Beisache angeordnet worden, daß diese Halbhube bei der dritten Heilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-tract und das Schätzungsprotocolle können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1847.

3. 2002. (2)

Nr. 4890.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben alle, welche auf den Nachlaß des am 19. September 1. J. zu Buchhain testato verstorbenen Müllners Johann Schumel einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der, auf den 10. December 1847 früh 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssitzung, bei sonstigen Folgen des §. 814, geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. November 1847.